LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/1892**

31.01.2018

Kleine Anfrage 766

der Abgeordneten Sarah Philipp, Sven Wolf und Dietmar Bell SPD

Die Förderung studentischen Wohnens ist dringend geboten!
Warum handelt die Landesregierung nicht

Studentischer Wohnraum in Nordrhein Westfalen ist knapp. Das gilt insbesondere für die Hochschulsandorte und deren Umland. Neben dem quantitativen Mangel besteht auch ein erheblicher Investitionsstau im Bestand, der aufgelöst werden muss. Ein moderner Hochschulstandort wie Nordrhein Westfalen muss nicht nur Angebote für die zukunftsorientierte Lehre machen, sondern seinen Studentinnen und Studenten aus Nordrhein Westfalen, Deutschland, Europa und der Welt auch ausreichend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann wurde die Förderung von studentischem Wohnraum im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein Westfalen eingeführt?

2. Welche Mittel wurden dafür zwischen 2013 und 2017 jeweils zur Verfügung gestellt?

3. Wie war jeweils der Mittelabfluss in den einzelnen Jahren?

4. Warum wurde bei der Neufassung der Eckwerte für die Jahre 2018-2022 keine Erhöhung der Fördermittel für den studentischen Wohnraum vorgenommen?

5. Welche anderweitige Förderung studentischen Wohnens erfolgt durch die Landesregierung aus welchen Ressorts, in welcher Höhe, mit welcher Resonanz?

Sarah Philipp
Sven Wolf
Dietmar Bell

Datum des Originals: 29.01.2018/Ausgegeben: 05.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de